

Stand: Mai 2017

Reihe: Politische Stichworte
Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Text:

Mit der frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln soll nachgewiesen werden, ob ein neues Medikament die medizinische Behandlung tatsächlich verbessert. So wird geprüft, welche Vorteile die neuen Mittel gegenüber Arzneien und Therapien haben, die bereits angewendet werden und als Standard im jeweiligen Behandlungsgebiet gelten. Dazu wird insbesondere beurteilt, ob das Mittel den Gesundheitszustand verbessert, die Krankheitsdauer verkürzt, die Lebensdauer verlängert, Nebenwirkungen verringert und ob das Mittel die Lebensqualität positiv beeinflusst. Der Zusatznutzen von Mitteln, die ausschließlich für Kinder und Jugendliche erstattet werden, muss nicht nachgewiesen werden. Aufbereitet werden Kosten und Nutzen des Präparats vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen – kurz IQWiG. Das Institut erhält die Aufträge vom Gemeinsamen Bundesausschuss – kurz GBA. Er beschließt über den Zusatznutzen und bereitet auch die Ergebnisse der Nutzenbewertung für Mediziner in einem erweiterten Arztinformationssystem auf, damit sie besser über Therapien entscheiden können.

Länge: 1.10 Minuten

Von: Kristin Sporbeck